Das Schwetzinger Amtsgericht

Lage

Das Gebäude des heutigen Amtsgerichtes liegt auf der Höhe des ehemaligen Speyerer Tors. Diese westliche Begrenzung des mittelalterlichen Dorfes führte eine der Hauptverkehrsstraßen des damaligen Schwetzingen ins freie Feld auf den Weg nach Ketsch, Hockenheim und Speyer. In der östlichen Verlängerung wies die so genannte Speyerer oder Heidelberger Straße nach Heidelberg. Es sind dies die heutigen Straßenzüge der Zeyherstraße bis zum Rathaus, der Dreikönigstraße und der Heidelberger Straße.

Ob das mittelalterliche Schwetzingen tatsächlich über ein Stadttor verfügte, ist ungewiss. Auf jeden Fall führte der Weg über eine Brücke, die den Leimbach überspannte. Der Bachlauf war damals noch bis kurz vor der Speyerer Brücke zweigeteilt und umfloss als Mühl- bzw. Schlossgraben das ehemalige Wasserschloss selbst und auch die dazugehörigen Wirtschaftsgebäude. Laut Blank waren das Bachufer unterhalb des einstigen Schlossgartens sehr niedrig und stark ausgespült, so dass der Bachlauf eine weiherartige Ausstülpung aufwies. Bachabwärts folgte dann die Brücke über "die Speyerer Straße", das Speyerer Tor. Westlich des Bachlaufes lag unterhalb des Tores der so genannte herrschaftliche Brückenacker, auf dem das spätere Amtsgericht gebaut werden sollte.

Am Ostufer des Leimbaches zog sich vom Speyerer Tor bis zu der Mitte des 18. Jahrhunderts erbauten kurfürstlichen Hufschmiede im Knick der heutigen Kronenstraße das so genannte Bachgässlein. Es wurde 1818 geschlossen.

Erbauung und höfische Nutzung

Das Gebäude des heutigen Amtsgerichtes wurde 1722 bzw. 1723 erbaut und gehört vom Baustil dem Barock an. Kurfürst Carl Philipp ließ am 20. April 1722 niederschreiben, dass "dero Geheimen Räten und resp. Leib Medico und Staats Secretario Herrn von Jungwürth und Herrn von Halberg den so genannten Brucken-Acker zu Schwetzingen frey, ledig und los zu Aufbawung eines Wohnhauses aufzutragen bewogen worden" sind. Im August 1722 wurde den Herren vom Kurfürsten "das zum Bau benöthigte Holz" angewiesen. 1724 und 1725 wurde nochmals Holz geliefert, wobei anzunehmen ist, dass das Haus zu dieser Zeit bereits stand.

Das Amtsgericht wurde also zu einer Zeit gebaut, als das Speyerer Tor noch existierte, gut drei Jahrzehnte vor der Erbauung des nördlichen Zirkelbaues und der Anlage des ausgedehnten Schlossgartens. Erst unter der Regierung Carl Theodors schnitten Mitte des 18. Jahrhunderts diese umfangreichen Erweiterungsbauten am Schwetzinger Schloss die alte Speyerer Straße von ihrer Bestimmung ab und das heutige Amtsgericht kam in diesen stillen und etwas versteckten Winkel Schwetzingens zu liegen. Pläne, die zur Gestaltung des großen Schlossgartens angelegt wurden, zeigen noch die umfangreichen französischen Gartenanlagen des damaligen Prinzenbzw. Gesandtenhauses.

Bei der Person des Baumeisters kann auf Grund der Ähnlichkeit der Baustile vermutet werden, dass es sich um Weixel handelt, der 1719 auch das Jungwirth'sche Haus in Heidelberg (Schlossberg 2, Nähe Klingentor) gebaut hat. Sicher ist dies nicht, da kein Architekt für das Schwetzinger Gebäude aktenkundig wurde.

Nach dem Tode des Staatssekretärs Jungwirth erwarb Kurfürst Carl Philipp am 6. Juni 1732 das Haus für den Hof. Der Preis lag bei 8.590 Gulden (fl.). Das Haus wurde nun vom Hof zur Unterbringung von Angehörigen der kurfürstlichen Familie, die

im Schloss keinen Platz mehr fanden, für ausländische Besucher oder auch Gesandte genutzt. In dieser Zeit trug es den Namen "Prinzenhaus", ab der Mitte des 18. Jahrhunderts gab man ihm die Bezeichnung "Gesandtenhaus". Der ehemalige Gartendirektor Johann Michael Zeyher berichtet in seinem Schlossgartenführer im frühen 19. Jahrhundert, dass Herzog Christian von Zweibrücken im heutigen Amtsgericht gewohnt hat und sein Bruder, Pfalzgraf Friedrich, 1767 gar hier starb.

Neben den herrschaftlichen Gästen wohnten die Schlossverwalter Hipper und ab 1769 Zeller im Prinzenhaus. Ab 1766 bewohnte der Oberbau- und Gartendirektor Carl Theodors, der lothringer Architekt Nicolas de Pigage, das Erdgeschoss des Hauses bis zu seinem Tode am 30. Juli 1796. Danach fand sein Nachfolger, Friedrich Ludwig Sckell, hier eine ansprechende Behausung. 1804 bezog der damalige Schlossgartendirektor Johann Michael Zeyher seine Dienstwohnung im Amtsgericht. Noch heute ist die davorliegende Straße nach ihm benannt.

Der großbürgerliche Haushalt Zeyhers wurde bald zu einem gesellschaftlichen Mittelpunkt Schwetzingens. Hier verkehrte der Naturforscher Karl Friedrich Schimper, um mit Zeyher seine botanischen Forschungen zu besprechen. Und auch der alemannische Heimatdichter und Geistliche Johann Peter Hebel kannte das Zeyhersche Haus. Auf einer Dienstfahrt machte er Station in Schwetzingen und starb im heutigen Amtsgericht am 22. September 1826.

Das Gebäude als Amtsgericht

Bald nach dem Tode Zeyhers am 23. April 1843 kam wohl der Gedanke auf, das Gebäude als Gerichtsgebäude zu nutzen. Bereits im Jahre 1847 stellte das Großherzoglich Badische Justizministerium den Antrag zum Kauf des Gebäudes zwecks Einrichtung eines Oberamtsgerichtes. Da aber nur 300 Gulden für Haupthaus, Hof, Ökonomiegebäude und Garten geboten wurden, unterblieb der Kauf zunächst. Zur Zeit der Badischen Revolution wurden Ulanen des Regimentes von Bonin hier einquartiert. Zu diesem Zwecke wurden Wände herausgerissen, später gar ein Spital eingerichtet. Erst als Oberleutnant Freiherr von Stengel, der mit mehreren Offizieren im Amtsgericht wohnte, 1878 starb, wurde nach einem erneuten Antrag, Amtsgericht und Notariat hierher verlegt.

Aus einer Schrift des Mannheimer Hauptlehrers C. Haußer aus dem Jahr 1898 geht hervor, dass das Schwetzinger Amtsgericht damals schon – Schwetzingen hatte gerade 5.600 Einwohner – zwei Richter hatte, die den Titel Amts- bzw. Oberamtsrichter trugen. Außerdem gab es 2 Notare in Schwetzingen und Hockenheim.

Eine Dienstzeitregelung aus dem Jahre 1919 zeigt die damaligen Arbeitsverhältnisse im Amtsgericht. Während der Wintermonate wurde von 8-16 Uhr, in den Sommermonaten von 7 bis 15 Uhr gearbeitet. Samstags musste im Sommer von 7 bis 13.30 Uhr und im Winter von 8 bis 14.30 Dienst getan werden. 1920 führte man dann die 48-Stunden Woche ein und verlängerte die Mittagspause von einer ½ auf 11/2 Stunden. In den 1920 er Jahren befanden sich in dem Gebäude noch zwei Wohnungen, eine im Dachgeschoss, eine im ersten Obergeschoss. Um Misslichkeiten zwischen Behörden-Arbeitstag und bürgerlichem Alltagsleben zu vermeiden, waren die Wirkungsfelder beider Parteien genauestens abgesteckt. So sollte "die große Wäsche nicht in den Küchen, sondern in der gemeinsamen Waschküche veranstaltet werden", ausserdem sollte "Wäsche, die noch tropft, nicht aufgehängt werden". "Singen, Pfeifen und Lärmen usw. auf den Treppen ist zu vermeiden, auch das Hinauswerfen von Gegenständen aus den Fenstern ist verboten". Auch war es untersagt, "Knochen, Lumpen und sonstige Abfälle" in der Wohnung zu lagern, um die Würde der Gerichtsstätte zu wahren.

Nach dem Zweiten Weltkrieg trat Herr Oberamtsrichter Graf als einziger Richter in den Dienst des Amtsgerichtes. Als er 1949 ausschied, wurde die Anzahl der Richterstellen auf zwei erhöht. Sein Nachfolger als Dienstvorstand sollte Amtsdirektor Dr. Mayer werden. Er bewohnte mit seiner Familie den rechten Flügel des Dachgeschosses im Amtsgericht. Im linken Flügel befand sich die Dienstwohnung des Wacht- und Hausmeisters. Zu dieser Zeit befand sich auch ein Karzer im Amtsgericht – für die schnelle Verwahrung straffällig gewordener Jugendlicher.

Mit dem Nachfolger von Dr. Mayer, Herrn Dr. Hans Gessner, endete die Zeit der Dienstwohnungen im Amtsgericht. Bis er zum Vizepräsidenten des Amtsgerichtes Mannheim ernannt wurde, erhöhte sich die Zahl der Richterstellen in Schwetzingen erheblich und damit steig auch der Platzbedarf in dem Gebäude. 1978 wurde das Notariat in die Marstallstraße verlegt. Nach dem Ruhestand der seit 1980 amtierenden Amtsgerichtsdirektorin Frau Barbara Just-Dahlmann – einer der ersten Frauen auf dem Stuhl eines Amtsgerichtsdirektors in Baden-Württemberg – musste unter der Führung von Dr. Karl-Heinz Wendland 1986 auch die Abteilung Familiengericht das Gebäude des altehrwürdigen Amtsgerichtes räumen. Zunächst im Gebäude der benachbarten Schlosserei Hepp untergebracht, ist das Familiengericht heute zusammen mit dem Notariat in der Marstallstr. 11 untergebracht. Im ehemaligen Gesandtenhaus sind seit 1996 mit dem heutigen Dienstvorstand, Herrn Amtsgerichtsdirektor Hans Moser, 8 Richterstellen eingerichtet. Insgesamt sind 52 Personen (mit Reinigungskräften) hier beschäftigt.

Gerichtsbarkeit im Bezirk Schwetzingen

Eine Eigentümlichkeit in der lokalen Organisation des fränkischen Rechtsbereiches und damit der Kurpfalz ist die Einrichtung des genossenschaftlichen Elementes der Zent als unabhängiger Gerichtsbezirk im Gegensatz zum rein herrschaftlichen Verwaltungselement der Ämter und Kellereien. Die beiden Zenten Kirchheim und Schriesheim lassen sich dem Umfang nach als Untereinheiten des alten Lobdengaus interpretieren, die klassischen Bereiche der beiden Zenten entstanden allerdings erst im 15. Jahrhundert und sind damit eine Schöpfung des pfälzischen Nationalstaates. Für unsere Region war die Zent Kirchheim maßgebend, die die Dörfer Leimen, Rohrbach, Kirchheim, Wieblingen, Edingen, Friedrichsfeld, Seckenheim, Neckarau, Nußloch, St. Ilgen, Walldorf, Reilingen mit Wersauer Hof, Hockenheim, Plankstadt, Schwetzingen und Brühl mit Rohrhof umfaßte. Die Städte Heidelberg und Mannheim hatten eigene Stadtgerichtsbarkeiten.

Das Zentgericht war als "Malefizgericht" für die Fälle der Hochgerichtsbarkeit, wie Mord, Notzucht, schwerer Diebstahl und Gotteslästerung, schwere Körperverletzung und Aufruhrstiftung zuständig und ahndete leichtere Frevel, die die Zuständigkeit der Dorfgerichte überstieg, als "Ruggericht". Es tagte unter dem Vorsitz des vom Landesherren eingesetzten, im Spätmittelalter bäuerlichen Zentgrafen. Das Urteil sprachen die ebenfalls bäuerlichen Zentschöffen. Jede Gemeinde entsandte einen Schöffen, wobei Schwetzingen nach Verleihung des Marktrechtes 2 Schöffen zu den Gerichtstagen entsenden durfte. Im Jahre 1800 waren Oberschultheiß Frey und Prinz-Karl-Wirt Hoffmann Zentschöffen für Schwetzingen. Der Zentgraf hieß die Überführten schuldig, woraus sich schon früh der Name "schulthyß oder schultheiß" herausbildete, der dann später nur noch für die Vorsitzenden der Dorfgerichte Anwendung fand.

Die Zenten "wiesen" das althergebrachte ländliche Recht, das in sog. "Weistümern" aufgezeichnet war und von Ort zu Ort verschieden sein konnte. Übergeordnetes Appelationsgericht des Zentgerichtes war das ab 1462 in Heidelberg eingerichtete Hofgericht des kurfürstlichen Zentherren. Staatliche Gemeinschaft wurde vom gemeinen Mann zuerst im Rahmen der Zent erlebt. Neben rechtlichen Aufgaben bestand die Funktion der Zent in der Wehrverfassung. Bei Landesaufgebot zum Kriegsdienst folgte das wehrfähige Landvolk dem "Zentfähnlein". Die Kirchheimer Zent z. B. stellte zum Bayrisch-Pfälzischen Erbfolgekrieg 1504 863 Mann. Auch die Frondienste wurden im Zentverband geleistet. Zentfronen dienten der Instandsetzung von Brücken und Wegen im Zentbereich und Bedürfnissen der Landesverwaltung und Hofhaltung. Der Huldigungseid der Jungbürger nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres wurde bei einer Zentversammlung abgelegt. Die Bedeutung der Zentverfassung für die kurfürstliche Regierung lag vor allem in der Möglichkeit, durch Stärkung der Zenten die ortsherrlichen Rechte des Niederadels und geistlicher Herren zurückzudrängen. Man versuchte möglichst viele Fälle von den sich oft in nicht kurpfälzischen Händen befindlichen Dorfgerichtsbarkeiten an die Zentgerichte zu ziehen.

Getrennt von den Zentgerichten übten die Dorfgerichte die Niedergerichtsbarkeit, Strafgerichtsbarkeit für unblutige Raufereien, Beleidigungen sowie Waldund Feldfrevel aus. Erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts vereinigt sich diese Niedergerichtsbarkeit mit der Aufsicht über das Dorf und die Bestellung der Felder und entwickelte sich zur einheitlichen Dorfgerichtsbarkeit und Ortsherrschaft. Grundlage der Rechtssprechung waren die Dorfgerichtsordnungen, die sog. Weistümer. 1435 wurde in Schwetzingen ein Ortsgericht mit einem Schultheißen und sechs Schöffen erwähnt

Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts ging die Zuständigkeit für die Hochgerichtsbarkeit in allen kurpfälzischen Zenten verloren, sie wurden Unterinstanzen der Oberämter, die Bestellung der Schöffen wurde von der Zustimmung der Oberämter abhängig. Die genossenschaftliche Autonomie der ländlichen Zentverbände wurde schließlich gänzlich vom neuzeitlichen Landesstaat beseitigt. Der Zentverband wurde zum staatlich organisierten Untertanenverband.

Nach dem 1803 erfolgten Übergang der rechtrheinischen Kurpfalz an die damaligen Markgrafschaft Baden wurde eine Ämterneuorganisation durchgeführt, im Zuge derer Schwetzingen 1805 zum Sitz eines Bezirksamtes wurde. Als repräsentatives Gebäude wählte man das Kleine Palais des Baumeisters Rabaliatti am Schloßplatz. Der Amtsbezirk Schwetzingen umfasste die Gemeinden Schwetzingen, Neckarau, Seckenheim, Friedrichsfeld, Edingen, Plankstadt, Oftersheim, Brühl, Ketsch, Hockenheim und Reilingen, ab 1807 auch das bis dahin württembergische Lußheim. Ein badisches Verwaltungsbehörden und untere Gerichtsorgane auf und teilt die Zentorte neugeschaffenen Ämtern zu.

Dorf- und Zentgerichte wurden aufgelöst, die erste Instanz in Gerichtssachen stellten nun die neuen Ämter dar. Ludwig Pfister wurde der erste Amtmann im Amtsbezirk Schwetzingen. Er hatte bereits seit 1792 das Zentgrafenamt bekleidet und mit mehreren Studien sogar eine berufliche Fachausbildung. Während das angestrebte Ziel, Verwaltung und Gerichtsbarkeit zu trennen, zunächst nur in den oberen Instanzen verwirklicht wurde, sollte es bis 1857 dauern, bis ein Gesetz auch die unteren Rechtpflegeinstanzen von der Verwaltung absonderte und die Amtsgerichte einführte. Die Amtsgerichtsbezirke deckten sich mit den

damaligen Bezirksämtern, so dass auch Schwetzingen Sitz eines Amtsgerichtes mit angeschlossenem Notariat wurde. Als Amtsgefängnis wurden einige Zellen im 1821 neu erbauten Rathaus eingerichtet. Als 1861/63 ein eigenes Amtsgefängnis in Schwetzingen Ecke Kurfürstenstraße/Scheffelstraße erbaut wurde (1928 wieder abgebrochen), gab man die Zellen im Rathaus auf.

Zur Abhaltung des Schöffengerichtes wurden im Jahr 1863 Räume im südlichen Schlossflügel gemietet. Der Mietvertrag für das ehemalige Gesandtenhaus wurde im August 1878 geschlossen. Das Amtsgericht hatte nun ein eigens Domizil, in dem auch das seit 1840 in Schwetzingen ansässige Notariat eine dauerhafte Bleibe fand. Während der Amtsbezirk Schwetzingen 1924 mit dem Amtsbezirk Mannheim vereinigt wurde, blieb der Amtsgerichtsbezirk Schwetzingen bestehen und umfasst heute die Gemeinden Schwetzingen, Plankstadt, Oftersheim, Hockenheim, Reilingen, Altlußheim, Neulußheim, Brühl und Ketsch.

Quellen:

Grube, W., 1975: Vogteien, Ämter, Landkreise in Ba-Wü Bd. I, S. 59.

Martin, K. 1933: Die Kunstdenkmäler Badens, Band X, 2: Schwetzingen.

Moser, Hans, 2002: Das Amtsgericht Schwetzingen.

Schlesinger, Horst, um 1960: Das Schwetzinger Amtsgericht.

Sperber, H. 1992, Chronik der Stadt Schwetzingen, Schriften des Stadtarchives

Schwetzingen Nr.: 21, S. 13.

Johann Michael Zeyher (26.11.1770 Obernzenn bei Ansbach-23.04.1843 Schwetzingen)

Durch die Berufung zum badischen Hofgärtner kommt 1801 mit Johann Michael Zeyher ein Mann nach Schwetzingen, dessen Ruf als Kunstgärtner und Botaniker über die Landesgrenzen hinausdringen sollte. 1804 zum "Gartenbaudirektor" und Nachfolger Sckell's ernannt, gestaltet Zeyher den Mannheimer und Heidelberger Schlossgarten, wirkt unter anderem in Karlsruhe, Baden-Baden und Darmstadt. Der Architektur des Landschaftsgartens verpflichtet, führt er in Schwetzingen die Planungen Sckell's weiter. Er korrigiert die Nahtstellen zwischen französischem und englischem Garten und nahm die Umgestaltung des "Großen Bassins" zum heutigen Weiher mit "einer naturgemäßen Begrenzung" und Bepflanzung vor. Den wirtschaftlichen Erfordernissen seiner Zeit gehorchend, erweitert Zeyher auf Befehl Karl Friedrichs die botanischen Muster- und Schulanlagen. Neben forstwirtschaftlichen Zwecken liegt ein großes Augenmerk auf der Nutzpflanzenzucht in Gemüse- und Obstbaumgarten.

Ob seiner Verdienste zum Großherzoglich Geheimen Rat und Träger des Ritterkreuzes des Zähringer Löwenordens ernannt, erhält er 1835 auch die Ehrenbürgerschaft von Schwetzingen "unter dankbarer Anerkennung seiner vielseitigen Bemühungen zur Verschönerung unserer Stadt". Er hatte den Schlossplatz gegen die Hochwässer des Leimbachs trocken gelegt, das hölzerne Geländer, die "Planken", entfernen und eine Kastanienallee anpflanzen lassen. Er kümmerte sich um die Ableitung des "Kandelwassers", um die hygienischen Bedingungen in Schwetzingen zu verbessern. Zum Andenken an den Tod seiner Frau am 18.10.1837 errichtet Zeyher eine Armenstiftung, deren Zinsen immer am Todestag an bedürftige Schwetzinger ausgeschüttet wurden. Als Zeyher am 23.04.1843 stirbt, machte er die politische Gemeinde Schwetzingen zu seinem Haupterben unter der Bedingung, dass eine Kleinkinderschule (Bewahranstalt) und eine Gewerbeschule gegründet und unterhalten wird.

Johann Peter Hebel (10.05.1760 in Basel-22.09.1826 in Schwetzingen):

Als Geistlicher, Lehrer und Dichter war Johann Peter Hebel einer der geistigen Väter des neuen Baden. In seinen Mundartdichtungen der "Alemannischen Gedichte" bleibt Hebel dem Heimatort seiner Eltern Hausen und dem dortigen Dialekt zeitlebens verbunden. Seine vielgelesenen Kalendergeschichten und Anekdoten, die er für den "Rheinländischer Hausfreund" schreibt, bergen ein politisches Programm, mit dem sich die Leser identifizieren konnten. Öffentliche Tugenden und Verpflichtungen, Fleiß, Sparsamkeit, Mäßigkeit und Humanität fließen in das Werk Hebels ein. Obwohl Hebel in Erlangen Theologie studiert, erfüllt sich sein Wunsch nach einer Stelle als Dorfpfarrer nie. Mit der Berufung an das Pädagogium von Lörrach 1783 beginnt die Karriere des Geistlichen als Lehrer. Am 2.11.1791 wird Hebel an das Gymnasium nach Karlsruhe berufen, als dessen späterer Direktor er bald zu den Honaratioren der Stadt gehört. Hier trifft er mit bedeutenden Zeitgenossen und Dichtern, wie Goethe, Ludwig Uhland und Jakob Grimm, zusammen.

Mit der Ernennung zum Prälaten steigt Hebel 1819 in das höchste Amt der 1821 vereinigten evangelischen Landeskirche auf. In dieser Position auch zum Mitglied der ersten Kammer des Badischen Landtages geworden, setzt sich Hebel für bildungspolitische, soziale und kirchliche Anliegen, wie beispielsweise die grundlegende Umgestaltung des Schulwesens, Studier- und Pressefreiheit, ein. Auf einer Schulinspektionsreise nach Mannheim und Heidelberg, die er schon kränkelnd angetreten hatte, begibt sich Hebel am 16. September 1826 auch nach Schwetzingen, um Gartendirektor Zeyher einen Besuch abzustatten. Nach einem letzten Spaziergang mit Schimper im Schloßgarten, stirbt Hebel am 22. September 1826 im Hause Zeyhers. Die Verbindung Hebels mit Zeyher rührt von mehreren Besuchen Hebels im Schlossgarten, der gemeinsamen Leidenschaft für die Natur und dem Austausch von Pflanzen her.

Zeyher ließ im Frühjahr 1827 auf die Grabstätte einen einfachen Grabstein mit dem Schriftzug: "Hier ruht Johann Peter Hebel, erster evangelischer Prälat" setzen. 1855 wurde aufgrund der Vernachlässigung der Grabstätte ein Denkmalausschuss zur Erneuerung der Grabstätte gebildet. Zum hundertsten Geburtstag Hebels, dem 10. Mai 1860 wird das von Oberbaurat Fischer in Karlsruhe entworfene neue Denkmal in festlichem Rahmen an die Schwetzinger Stadtgemeinde übergeben.

Infos für Führungen:

2 Sitzungssäle im Amtsgericht: einer im Erdgeschoss gegenüber dem Eingang, Einrichtung aus den 1950er Jahren,

zweiter genau darüber im 1. OG: großer repräsentativer Saal mit Deckenstuk-katuren aus der Barockzeit. Hier fanden und finden noch immer die Sitzungen in Strafsachen vor dem Einzelrichter und dem Schöffengericht statt. Das Deckengemälde wurde von Carolus Focke nach dem 2. Weltkrieg angefertigt. Es handelt sich hierbei um eine allegorische Darstellung des Friedens. Focke hat auch das jetzt entfernte Deckengemälde im Rokokotheater (junger Mozart, 1937) und die Gemälde im Rittersaal und Treppenhaus des Mannheimer Schlosses angefertigt. Seine Vergangenheit im Nationalsozialismus ist umstritten. Das Deckengemälde im Amtsgericht stellt Sterbezimmer Hebels im Erdgeschoss direkt zum Leimbach gelegen.

Supraporten im Zimmer gegenüber von Leyendorfer, zweiter Chef der Mannheimer Zeichenakademie nach Verschaffelt.

Das schmiedeeiserne Geländer der grossen Freitreppe wird von den Initialen Carl Philipps geziert.